



Stadt Offenburg
Organisationseinheit 0.2
Revision

Abwasserzweckverband Raum Offenburg					
22. Okt. 2014					
1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
WV	AE	B	Per.	z.d.A.	

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2013

des

Eigenbetriebes Stadtentwässerung Offenburg (SEWO)

Verteiler

- a) Frau Oberbürgermeisterin Schreiner
- b) Stadtentwässerung Offenburg
- c) Fachbereich 7

Inhalt

Abkürzungen	3
1. Prüfbericht	4
1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses	4
1.2 Prüfungsauftrag	4
1.3 Durchführung der Prüfung	4
1.3.1 Prüfungsvorgehen	4
1.3.2 Prüfungsunterlagen	4
1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit	5
1.4 Prüfungsfeststellungen	5
1.4.1 Finanzierung	5
1.4.2 Rechnungswesen	6
1.4.3 Verbuchungsform und Testat	6
1.4.4 Jahresabschluss 2012	6
1.4.5 Wirtschaftsplan 2013	7
1.4.6 Belegprüfung	7
1.4.7 Kassenprüfung	8
1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der SEWO	8
1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO	12
1.4.10 Vermögensplanabrechnung	15
1.4.11 Einhaltung des Wirtschaftsplans	16
1.5 Hinweise und Empfehlungen	17
1.6 Umsetzung von Hinweisen und Empfehlungen aus VJ	17
2. Bestätigungsvermerk	18

Abkürzungen

AZV	Abwasserzweckverband Raum Offenburg
DA	Dienstanweisung
EB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
SEWO	Stadtentwässerung Offenburg
VJ	Vorjahr
WG	Wassergesetz Baden-Württemberg

1. Prüfbericht

1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Der Betriebsleitung kann im Rahmen dieser Prüfung ordnungsgemäßes Handeln bestätigt werden. Der Abschluss und die Buchführung entsprechen den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie des Handelsrechts und vermitteln ein der tatsächlichen Situation entsprechendes Bild. Der Bestätigungsvermerk kann uneingeschränkt erteilt werden.

1.2 Prüfungsauftrag

Die Revision hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe nach § 111 GemO zu prüfen.

1.3 Durchführung der Prüfung

1.3.1 Prüfungsvorgehen

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgt im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung nach den Vorschriften des EigBG und der EigBVO in entsprechender Anwendung der §§ 9 GemPrO, 110 Abs.1 und 111 GemO

Der Revision lagen sämtliche Zahlungs- und Buchungsanweisungen vor, die auf ihre formelle, sachliche und rechnerische Richtigkeit hin geprüft wurden.

1.3.2 Prüfungsunterlagen

Der Revision lagen für die Durchführung der Prüfung folgende Unterlagen vor:

- ▣ Betriebssatzung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Geschäftsordnung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Kenntnisnahme des Gemeinderats über den Jahresabschluss 2012 vom 16.12.2013
- ▣ Abwassersatzung der Stadt Offenburg (Stand: 01.01.2010)
- ▣ Wirtschaftsplan 2013
- ▣ Lagebericht 2013
- ▣ Bilanz
- ▣ Gewinn- und Verlustrechnung
- ▣ Kontoauszüge und Rechnungsbelege
- ▣ Darlehenspiegel
- ▣ Anlagenspiegel
- ▣ Offene-Posten-Listen Kreditoren und Debitoren und Sachkonten
- ▣ Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss für die Prüfung wurde der Revision fristgerecht im Mai 2014 übergeben; eine Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters war beigelegt.

1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit

Eigenes Personal des Eigenbetrieb SEWO für die Aufgabenerledigung ist nicht vorhanden. Die Erledigung erfolgt nach der Betriebssatzung durch Bedienstete des AZV sowie durch Inanspruchnahme personeller Ressourcen der Stadt Offenburg. Als Ansprechpartner für Rückfragen und weitere Auskünfte stand der Revision Herr Mättler, Abteilungsleiter kaufmännischer Geschäftsbereich und stellvertretender Geschäftsführer des AZV Offenburg, zur Verfügung.

Mit ihm wurde am 28.08.2014 ein Vorgespräch zur Klärung von bestehenden Fragen und der Festlegung des weiteren Vorgehens geführt. Das Ergebnis der Gespräche spiegelt sich in den einzelnen Feststellungen dieses Berichtes wider.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde von August 2014 bis Oktober 2014 durchgeführt.

1.4 Prüfungsfeststellungen

1.4.1 Finanzierung

Die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung stellt eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Abs. 2 GemO dar, die sich nach den Bestimmungen des KAG über Gebühren und Beiträge finanziert. Eine Gewinnerzielung ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 14 KAG). Es gelten somit die Grundsätze der Kostendeckung und des Ausgleichs von Gebührenüberschüssen in den Folgejahren. Die Gebührenobergrenze ist durch eine Gebührenkalkulation zu ermitteln und der Gebührensatz vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundsätzlich ist ein Eigenbetrieb nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit Eigenkapital (Stammkapital) auszustatten. Für das aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellte Kapital soll eine marktübliche Verzinsung erwirtschaftet werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 2 der Betriebssatzung wurde bisher von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen. D.h. der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen über Kredite, Beiträge (von Abgabepflichtigen zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel) und Zuschüsse; für die Deckung der Kosten des laufenden Betriebs stehen Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2013 wurde jedoch durch die Übertragung des „Offenburger Flutgrabens“ aus dem städtischen Haushalt an den EB SEWO (siehe Punkt 1.4.8 Anlagevermögen) Eigenkapital gebildet.

Die zur Deckung der Kosten festgesetzte Gebühr wurde im Jahr 2013 erstmals gesplittet. Danach beträgt die Schmutzwassergebühr 1,49 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,32 €/m².

1.4.2 Rechnungswesen

Die Buchung der Geschäftsvorfälle hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen (§ 6 EigBVO). Die Gliederung der GuV ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur EigBVO) durchzuführen; die Basis für die Gliederung der Bilanz ist Formblatt 1 (Anlage 1 zur EigBVO). Die vorhandenen bzw. geschaffenen Anlagegegenstände sind in einer Anlagebuchhaltung zu führen und nachzuweisen (§ 6 EigBVO).

Das Rechnungswesen erfüllt die Anforderungen des Eigenbetriebsrechts. Die Bilanz sowie die GuV sind entsprechend den Formblättern gegliedert. Ein Anlagenachweis wird geführt.

1.4.3 Verbuchungsform und Testat

Die Buchführung wird vom AZV für die SEWO über die Finanzbuchführungssoftware „Varial Guide“ abgewickelt.

Die betriebswirtschaftliche Software „Varial Guide Version 3.0“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach, Feß & Porn geprüft und erhielt im Januar 2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die gesetzlich vorgeschriebene Programmprüfung durch die GPA wurde der GPA durch den AZV im Februar 2012 vorgelegt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch die Revision lag von der GPA immer noch kein Testat vor, obwohl die GPA am 16.09.2012 und am 26.10.2012 durch den AZV per Email erinnert wurde. Dies ist zu beanstanden, auch wenn der AZV dies nicht beeinflussen kann. Die Revision empfiehlt, erneut bei der GPA über den Stand der Programmprüfung nachzufragen.

1.4.4 Jahresabschluss 2012

Bestätigungsvermerk der Revision

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Revision der Stadt Offenburg geprüft. Die bei der Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden im Jahresabschluss 2013 überwiegend berücksichtigt und ausgeräumt.

Feststellung des Jahresergebnisses/Beschluss über die Ergebnisbehandlung

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2012 sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgten zusammen mit der nachträglichen Feststellung des Jahresergebnisses 2011 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.12.2013.

Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses/öffentliche Auslegung

Die nach § 16 Abs. 4 EigBG vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und 2012 erfolgte im Offenblatt, die öffentliche Auslegung dieser Jahresabschlüsse und der Lageberichte fand in den Räumen des Zweckverbands an 7 Tagen statt.

Vorlage an Rechtsaufsicht

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 wurde zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Rechtsaufsicht nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO bekanntgegeben.

1.4.5 Wirtschaftsplan 2013

Beschluss des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan 2013, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, sowie mittelfristigem Finanzplan, wurde entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs.1 GemO i.V.m. § 3 Abs.2 EigBVO vom Gemeinderat der Stadt Offenburg am 17.12.2012 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Erfolgsplan wurde auf einen Jahresverlust von -42.000 € und der Vermögensplan auf 4.461.000 € festgesetzt. Fernerhin ist für den Investitionsplan eine Kreditaufnahme von 2.793.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.500.000 €.

Zum Jahresende 2013 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt **29.956.584,87 €** (zum Jahresende 2012: 29.442.830,37 €). Die Schuldenstände bei den Kreditinstituten waren jeweils durch Saldenbestätigung bzw. Kontoauszug nachgewiesen. Eine Vermögensplanabrechnung gemäß § 2 EigBVO wurde erstellt.

Vorlage an Rechtsaufsicht

Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.01.2013 entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs.2 GemO i.V.m. § 3 Abs.1 EigBVO vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 14.01.2013 bestätigt und von dem mit 2.793.000 € vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde ein Teilbetrag in Höhe von 2.770.000 € genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung/Auslage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte im Offenblatt; die öffentliche Auslegung fand für die Dauer von 14 Tagen in den Räumen des Abwasserzweckverbands statt.

1.4.6 Belegprüfung

Die vorhandenen Einnahme- und Ausgabebelege für das Jahr 2013 wurden von der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vollständig geprüft. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Einhaltung der kassenrechtlichen Vorschriften (GemKVO) und der DA Nr. 2/2013 (Dienstanweisung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ für die Bewirtschaftungsbefugnis und das Anordnungs- und Feststellungswesen) gelegt.

Dabei wurde festgestellt, dass bei den Ausgabenbelegen gemäß Nr. 2.1.1 der DA verfahren wurde und die entsprechenden Kassenanordnungen (Kontierungsstempel) mit den gemäß Nr.3.1 der DA vorgeschriebenen Mindestangaben angebracht wurde. Bei den Kreditorenrechnungen wurde der jeweils eingeräumte Rabatt (Skonto) beachtet und entsprechend als Ertrag auf einem separaten Konto gebucht. Die Ausgabenbelege gaben somit zu keiner Beanstandung Anlass.

Bei den Einnahmenbelegen fehlen jedoch diese Kontierungsstempel und somit die geforderten Mindestangaben, wer die sachlich-rechnerische Richtigkeit festgestellt, wer die Annahme angeordnet hat, wann die Anordnung erfolgte und auf welches Sachkonto gebucht wurde (siehe auch § 8 GemKVO i.V.m. § 20 GKZ und § 3 EigBG).

Die Zahlungseingänge und die Auszahlungen wurden ordnungsgemäß verbucht. Für das Jahr 2013 wurde die Abwicklung der Darlehen einer intensiven Prüfung unterzogen. Die Bescheide wurden alle ordnungsgemäß erlassen und die Tilgungs- und Zinszahlungen der einzelnen Darlehen gaben zu keiner Beanstandung Anlass.

1.4.7 Kassenprüfung

Im Geschäftsjahr 2013 konnte aufgrund personeller Umstrukturierungen bei der Revision keine unvermutete Kassenprüfung bei der SEWO durchgeführt werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat eine formelle Kassenprüfung zum Bilanzstichtag stattgefunden. Es ist geplant im Jahr 2014 wieder unvermutete Kassenprüfungen durchzuführen.

1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung

Aktivseite

	31.12.2013	31.12.2012
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände.	0,00 €	0,00 €
Sachanlagen		
Grundstücke	228.992,50 €	228.992,50 €
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	39.694.974,00 €	37.806.032,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.044,00 €	15.218,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.061.356,53 €	1.126.225,55 €
Summe Sachanlagen	41.014.367,03 €	39.176.468,05 €
Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
Summe Anlagevermögen	41.014.367,03 €	39.176.468,05 €
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,00 €	0,00 €
Forderungen u. sonst. Verm.		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	728.197,02 €	1.021.123,65 €
Forderungen an die Stadt Offenburg	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
Kassenbestand	851.040,03 €	813.619,38 €
Summe Umlaufvermögen	1.579.237,05 €	1.834.743,03 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
GESAMT AKTIVA	42.593.604,08 €	41.011.211,08 €

Passivseite

	31.12.2013	31.12.2012
Eigenkapital		
Stammkapital	2.154.856,10 €	0,00 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Gewinn/Verlust	-76.724,87 €	-104.307,55 €
aus Vorjahren (Kalkulation 2009-2012)	-21.969,18 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	2.056.162,05 €	-104.307,55 €
Empfangene Ertragszuschüsse	10.333.097,77 €	10.683.123,83 €
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	0,00 €	0,00 €
Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	0,00 €	78.043,37 €
Summe der Rückstellungen	0,00 €	78.043,37 €
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	29.956.584,87 €	29.442.830,37 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	247.759,39 €	911.521,06 €
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
Summe Verbindlichkeiten	30.204.344,26 €	30.354.351,43 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
GESAMT PASSIVA	42.593.604,08 €	41.011.211,08 €

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.837.898,98 € erhöht. Laut Anlagenspiegel stehen Investitionen in Höhe von 3.589.848,17 € (2.531.584,37 € für technische Anlagen und Maschinen, 17.343,20 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 1.040.920,60 € für Anlagen im Bau) Abschreibungen in Höhe von 1.722.649,19 € gegenüber. Bei den „Grundstücken und Bauten“ haben sich 2013 keine Veränderungen ergeben.

Die im Geschäftsjahr 2013 getätigten Investitionen in die Kanalisation betragen 1,5 Mio. €. Im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts bei der Stadt Offenburg wurde festgestellt, dass dort ein Flutgraben zur Regenwasserableitung bilanziert war, der der Stadtentwässerung zuzuordnen ist. Dieser „oberirdische Regenwasserkanal“ westlich der Kinzig (Offenburger Flutgraben) wurde im Wirtschaftsjahr 2013 von der Stadt an den Eigenbetrieb übertragen. Dadurch erhöhte sich die Investitionssumme um 2,1 Millionen € auf insgesamt 3,6 Mio. €.

Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

Kassenbestand

Bei der SEWO existieren keine Barkassen. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über ein Girokonto bei der Sparkasse Offenburg abgewickelt. Zum Stichtag 31.12.2012 betrug der Kassenbestand auf diesem Konto 813.619,38 €. Am 31.12.2013 weist das Girokonto einen Bestand von 851.040,03 € auf. Somit hat sich die Liquidität der SEWO im Vergleich zum Vorjahr um 37.420,65 € verbessert.

Obwohl das Jahresergebnis mit einer Unterdeckung von -76.724,87 € abschloss, hat sich die Liquidität um 37.420,65 € verbessert. Dies lässt sich dadurch erklären, dass in den Gebühreneinnahmen auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen, Auflösungen) enthalten sind. Dem gegenüber stehen jedoch auch Auszahlungen für Investitionen, die nicht über neue Kredite finanziert werden. Zusätzlich sind noch die Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Das heißt, in einem Jahr wurde der Ertrag bzw. Aufwand gebucht, der Zahlungsfluss findet jedoch erst im Folgejahr statt.

Jahresergebnis 2013	-76.724
zzgl. Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	1.722.649
abzgl. Auflösungen (nicht zahlungswirksam)	- 496.557
zahlungswirksames Jahresergebnis	1.149.368
Verringerung der Forderungen	292.927
Verringerung der Verbindlichkeiten	- 663.762
Abbau Rückstellungen	- 78.043
Rückstellung Ergebnis 2012	104.307
Auflösung ARAP	0
Bilanzielle Veränderungen mit Zahlungswirkung	782.828
Darlehensaufnahme	1.500.000
Tilgung	-986.245
Finanzierungssaldo	1.296.583
Auszahlungen für Investitionen	- 3.560.547
Unentgeltlich übertragen	2.154.856
Einzahlungen aus Zuschüsse	146.531
Investitionssaldo	37.423
Veränderung des Kassenbestands	37.423

Die Überleitung aus dem Jahresergebnis 2013 in die Liquiditätsveränderung zeigt, dass Jahresergebnis und Kassenbestandsveränderung mit unterschiedlichem Vorzeichen nachvollziehbar und zutreffend sind.

Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs SEWO war jederzeit gewährleistet.

Eigenkapital

Der von der Stadt an SEWO buchhalterisch übertragene Flutgraben mit einem Restbuchwert von 2.154.856,10 € zum 01.01.2013 und einer voraussichtlichen Restnutzungsdauer von 29 Jahren wurde von SEWO als „Sacheinlage“ zur Bildung von Stammkapital interpretiert und somit im Jahresabschluss in der Bilanz so ausgewiesen.

Rückfragen der Revision bei der Kämmerei, beim Dezernat III und beim AZV ergaben, dass es bei der buchhalterischen Übertragung zu einem Missverständnis kam. Mit der buchhalterischen Richtigstellung sollte kein Eigenkapital bei SEWO begründet werden.

Diese unentgeltliche Übertragung ist aus Sicht der Revision bei SEWO buchhalterisch wie eine Schenkung zu behandeln und somit durch die Bildung eines aufzulösenden Sonderpostens unter „Empfangene Ertragszuschüsse“ in derselben Höhe wie der Zugang beim Anlagevermögen zu passivieren. Die über die Restnutzungsdauer zu verteilende Auflösungsbeträge neutralisieren die Abschreibungen, sodass keine Ergebnisauswirkungen entstehen.

Dies ist in 2014 zu korrigieren. Siehe auch Kapitel „Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand“.

Rückstellungen

Im Jahr 2013 wurden keine Rückstellungen gebildet. Während im Rechnungsjahr 2012 noch die saldierten Gewinnvorträge der Vorjahre in der Bilanz unter den „sonstigen Rückstellungen“ abgebildet wurden, sind diese nun zutreffend unter der Position „Eigenkapital“ als Gewinn/Verlust aus Vorjahren verzeichnet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Laut Darlehenspiegel haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2013 (Bestand 31.12.2013: 29.956.584,87 €) im Vergleich zum Vorjahr (Bestand 31.12.2012: 29.442.830,37 €) um 513.754,50 € erhöht. Einer neuen Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 € stehen Tilgungen von 986.245,50 € entgegen.

Von den 29.956.584,87 € Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten laufen drei Darlehen (K600, K654 und K 655 mit einem Restbestand zum 31.12.2012 von insgesamt 3.600.432,00 €) im Jahr 2014 aus. Diese Darlehen wurden bilanziell unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in „davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr“ separat abgebildet. Somit wurde die Anregung der Revision im Prüfbericht 2012 beachtet und umgesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ laut Bilanz um rund 664.000 € verringert. Dies erscheint auf den ersten Blick etwas viel. Der Grund hierfür liegt darin, dass bei den Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr 715.110 € kalkulatorische Zinsen aus der Nachberechnung der Jahre 2009 bis 2011 enthalten waren. Diese Nachberechnung fand im Jahr 2013 nicht mehr statt, sodass die Abweichung durchaus nachvollziehbar ist.

Ähnlich sieht es bei den Forderungen aus. Hier gab es eine Verringerung von rund 293.000 €, die teilweise dadurch entstanden ist, dass im Jahre 2012 die Nachberechnung der Straßenentwässerungskosten für die letzten drei Jahre in Höhe von 609.178 € rund 60% des Forderungsbestandes von 1.021.123 € ausmachte.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Sondersachverhalte sind die Forderungen in Höhe von 728 T€ (Bestand 2011: 698 T€) leicht angestiegen während die Verbindlichkeiten von 248 T€ (Bestand 2011: 417 T€) in 2013 deutlich zurückgegangen sind.

1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	RJ 2013	Vorjahr
Erträge		
Erlöse aus Abwassergebühren	6.994.005 €	7.189.163 €
Starkverschmutzerzuschläge	0 €	0 €
Straßenentwässerungsanteil	1.411.433 €	1.924.547 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	496.557 €	489.916 €
Aktiviert Eigenleistungen	80.434 €	0 €
Sonstige Erträge	796 €	858 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.274 €	2.178 €
Summe der Erträge	8.984.499 €	9.606.662 €
Aufwendungen		
Materialaufwand	271.415 €	265.839 €
Personalaufwand	0 €	0 €
Abschreibungen	1.722.649 €	1.659.547 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.501.608 €	5.427.196 €
Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand	1.565.551 €	2.358.387 €
Summe der Aufwendungen	9.061.223 €	9.710.969 €

Erläuterungen GuV

Materialaufwand

Position „Materialaufwand“ wird in der GuV unterteilt in Aufwendungen für Betriebsstoffe (5.874 €) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (265.541 €). Hierzu wurde bereits im Prüfbericht 2012 von der Revision angemerkt, dass in den Erläuterungen künftig nähere Ausführungen gemacht werden sollten. Diese Anmerkung wurde nicht beachtet und die Position „Materialaufwand „ in den Erläuterungen überhaupt nicht erwähnt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Kosten für die Umlagen AZV, Fremdarbeiten und sonstiger Aufwand.

Umlage AZV

Gemäß § 20 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ werden die Kosten für die erstmalige Erstellung der Verbandsanlagen, für die erstmalige Erstellung der Regenwasserbehandlungsanlagen, die Kosten für spätere Erweiterungen der Verbandsanlagen, Betriebskosten sowie der Abwasserabnahmepreis in Form einer **Umlage** auf die einzelnen Verbandsmitglieder verteilt. Die Verteilung der Kosten erfolgt gemäß § 21 der Satzung nach genau festgelegten Verteilungsmaßstäben (Baukosten-Verteilungsschlüssel gem. Anlagen 1 und 4 der Satzung). Die Verbandsgemeinden leisten dem AZV Abschlagszahlungen auf die voraussichtlich zu erbringenden Zahlungen.

Für die Stadtentwässerung Offenburg fielen im Jahr 2013 Umlagekosten in Höhe von insgesamt 4.953.598,83 € an. Die SEWO hat satzungsgemäß 4 gleiche Abschlagszahlungen geleistet. Die dabei entstandenen Überzahlungen in Höhe von rd. 79.000 € wurden mit der Jahresendabrechnung ausgeglichen und an die SEWO zurückerstattet. Die Abrechnung des AZV mit den Verbandsmitgliedern erfolgte ordnungsgemäß nach den aktuellen Verteilungsschlüsseln und gab zu keiner Beanstandung Anlass.

Fremdarbeiten

In der GuV sind als Fremdarbeiten Aufwendungen in Höhe von 215.415 € aufgeführt. Laut Erläuterungen zur GuV setzen sich diese aus Verwaltungskostenabrechnungen der Stadt Offenburg (50 T€), die Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV (51 T€), Dienstleistungsaufwendungen der Offenburger Wasserversorgung GmbH (111 T€) sowie sonstige Aufwendungen (3 T€) zusammen.

Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand

	31.12.2013	31.12.2012	Durchschnitt
Summe Sachanlagen einschl. Anteil an Verbands- sammler	55.279.707 €	53.308.013 €	54.293.860 €
- davon bilanziert bei SEWO	(41.014.367 €)	(39.176.468 €)	(40.095.418 €)
Empfangene Ertragszuschüsse und Beiträge einschl. Anteil für Verbandssammler	-10.645.638	-11.089.836 €	-10.867.737 €
- davon bilanziert bei SEWO	(-10.333.098 €)	(-10.683.123 €)	(-10.508.111 €)
Anteil an der Kläranlage	7.015.668 €	7.597.625 €	7.306.646 €
Anteil empfangene Zuschüsse für Kläranlage	-706.889 €	-793.217 €	-750.053 €
zu verzinsen	50.942.848 €	49.022.585 €	49.982.717 €
kalkulatorischer Zinssatz 2013			5,0%
kalkulatorische Zinsen			2.499.136 €

Kalkulatorische Zinsen	2.499.136 €
Echtzinsen SEWO	1.193.127 €
anteilige Echtzinsen AZV für Kläranlage	933.585 €
kalk. Zinsen (Differenz zu Echtzinsen)	372.424 €

Die kalkulatorischen Zinsen für 2013 in Höhe von 372.424 € sind sachlich und rechnerisch korrekt ermittelt.

Nach der „alten“ Berechnungsmethode, die durch das Gerichtsurteil nicht angewandt werden darf, hätte sich für 2013 ein kalkulatorischer Zinsaufwand wie folgt ergeben:

	31.12.2013	31.12.2012	Durchschnitt
Summe Sachanlagen	41.014.367 €	39.176.468 €	40.095.418 €
Empfangene Ertragszuschüsse	-10.333.098 €	-10.683.123 €	-10.789.186 €
zu verzinsen	30.681.269 €	28.493.344 €	29.587.307 €
kalkulatorischer Zinssatz 2013			5,0%
kalkulatorische Zinsen			1.479.365 €

Kalkulatorische Zinsen	1.479.365 €
<u>Echtzinsen (SEWO)</u>	<u>1.193.127 €</u>
kalk. Zinsen (Differenz zu Echtzinsen)	286.238 €

Der Vergleich zeigt, dass die „neue“ Berechnungsmethode bei 3.700.000 m³ Abwasser nach dem Frischwassermaßstab und 5.904.000 m² nach dem Flächenmaßstab nahezu ohne Auswirkung bleibt.

In die Summe der Sachanlagen floss zutreffend auch der 2013 von der Stadt Offenburg buchhalterisch übertragene Flutgraben ein und erhöhte somit das kalkulatorisch zu verzinsende Anlagevermögen.

In der Annahme, dass es sich um eine Sacheinlage ins Stammkapital handelt, wurde jedoch keine Gegenposition bei den „empfangenen Ertragszuschüssen“ gebildet.

Es war nun zu prüfen, ob das Ergebnis 2013 zu korrigieren ist. Eine Korrektur des Ergebnisses 2013 würde auch eine erneute Nachkalkulation durch die Wirtschaftsberatung „Schmidt und Häuser GmbH“ zur Folge haben. Überschlägig berechnet, geht der Bilanzierungsfehler mit rund 10.000 € zu Lasten des städtischen Haushalt. Da der Gebührenzahler nicht belastet wird, entschied Herr Bürgermeister Kopp auf Empfehlung der Revision, auf eine zeitaufwendige und mit Zusatzkosten verbundene Korrektur in 2013 zu verzichten.

Erlöse aus Abwassergebühren

	2013	2012	Veränderung	In %
Abwassergebühren	7.019.491 €	7.207.955 €	-188.464 €	-2,61
Gebührenabsetzungen	-25.486 €	-18.792 €	-6.694 €	35,62
Erlöse (netto)	6.994.005	7.189.163 €	-195.158 €	-2,71

Die Erlöse aus Abwassergebühren haben 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 195.158 € bzw. 2,71 % abgenommen. Die Abnahme der Netto-Erlöse resultiert zum einen aus Mindereinnahmen von 188.464 €, sowie um Mehrerstattungen in Höhe von 6.694 €.

Erträge aus Straßenentwässerungsanteil

Mit der Abnahme der Kosten der Stadtentwässerung (Erlöse aus Abwassergebühren) verringern sich auch die Kosten für die Straßenentwässerung, die von der Stadt Offenburg zu tragen sind. Die Erträge aus dem Straßenentwässerungsanteil fielen im Vergleich zum Rechnungsjahr 2012 um 514 T€ geringer aus. 435 T€ entfielen im letzten Jahr auf die Nachberechnung der Jahre 2009 bis 2011. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache haben sich die Erträge tatsächlich um 79 T€ bzw. rd. 2,7 % verringert. Somit entspricht die Abnahme der Erträge prozentual der Abnahme der Erlöse aus Abwassergebühren.

1.4.10 Vermögensplanabrechnung

Einnahmen in T€	Reste VJ	Plan 2013	Ergebnis 2013	Reste 2013	Über-/ Unterschrei- tung
Zuführung zum Stammkapital	0	0	2.154	0	2.154
Jahresgewinn	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
Kredite von Dritten	0	2.793	1.500	0	-1.293
Abschreibungen, Anlagenabgänge	0	1.668	1.722	0	54
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Summe	0	4.461	5.376	0	915
Ausgaben in T€	Reste VJ	Plan 2013	Ergebnis 2013	Reste 2013	Über-/ Unterschrei- tung
Erw. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	2.770	3.589	0€	-819
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Jahresverlust	0	42	76	0	-34
Auflösung Ertragszuschüsse	0	430	496	0	-66
Tilgung von Krediten	0	967	986	0	-19
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	252	252	0	0
Summe	0	4.461	5.399	0	-938
Finanzierungsüberschuss					
Finanzierungsfehlbetrag					-23
Veranschlagung Fehlbetrag im WP 2015					-23

Während die Ausgaben um 938 T€ über dem Planansatz ausfielen, wurde der Planansatz bei den Einnahmen um 915 T€ überschritten. Der daraus resultierende Finanzierungsfehlbetrag von -23 T€ ist im Wirtschaftsplan 2014 einzuplanen. Der Finanzierungsüberschuss von 34 T€ aus dem Jahr 2012 hat sich in einen Finanzierungsfehlbetrag von -23 T€ im Jahr 2013 umgewandelt.

Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2013 entspricht den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts.

1.4.11 Einhaltung des Wirtschaftsplans

Im Planungsinstrument Wirtschaftsplan (§ 14 EigBVO) sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen (Erfolgsplan) und Vermögensveränderungen sowie deren Finanzierung (Vermögensplan) darzustellen. Er gibt somit für die Geschäftsführung den Handlungsrahmen vor.

Entwicklung des Erfolgsplanes:

	Plan 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
1. Erträge in T€			
1.1 Abwassergebühren	6.966	6.994	28
1.2 Erstattung Straßenentwässerung	1.405	1.411	6
1.3 Auflösung Beiträge u. Zuschüsse	430	497	67
1.4 Aktivierte Eigenleistungen	55	80	25
1.5 Sonstiges	1	1	0
Gesamterträge	8.857	8.983	126
2. Aufwand in T€			
2.1 Umlagen an AZV	-5.033	-4.954	79
2.2 Fremdarbeiten	-235	-215	20
2.3 Betriebsaufwand	-404	-604	-200
2.4 Abschreibung u Wertberichtigung	-1.668	-1.723	-55
Betriebsaufwendungen	-7.340	-7.496	-156
3. Betriebsergebnis	1.517	1.487	-30
4. Finanzergebnis			
4.1 Zinserträge	2	1	-1
4.2 Zinsaufwand	-1.233	-1.193	40
4.3 Kalkulatorische Verzinsung	-328	-372	-44
Finanzaufwendungen	-1.559	-1.564	-5
Betriebliches Jahresergebnis	-42	-77	-35

Das Ergebnis weicht um 35 T€ vom Plan ab.

Auf der Ertragsseite ist auffallend, dass sich die im Erfolgsplan mit 55 T€ angegebenen „Aktivierten Eigenleistungen“ im Vergleich zum Ergebnis 2012 von 0 T€ auf tatsächlich 80 T€ erhöht haben. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass einige im Jahr 2012 begonnenen, aber nicht mehr abgeschlossenen Maßnahmen (Anlagen im Bau) im Rechnungsjahr 2013 fertiggestellt wurden und die Eigenleistungen mit Abschluss der Maßnahmen aktiviert werden konnten.

Die Ausgaben für den Betriebsaufwand sind im Vergleich zum Vorjahr um 111 T€ gestiegen. Vor allem die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, die sich im Geschäftsjahr 2013 deutlich finanziell auswirkte, war Hauptursache für den Anstieg der Betriebskosten.

Für 2013 waren Investitionen in Höhe von 2.770 T€ geplant, von denen nur 1.435 T€ umgesetzt wurden. Dadurch fiel die mit 2.793 T€ geplante Kreditaufnahme mit tatsächlich 1.500 T€ entsprechend niedriger aus. Durch die geringere Kreditaufnahme fielen folglich auch die tatsächlichen Zinsaufwendungen geringer aus.

Die durch die Übertragung des Regenwasserkanals von der Stadt Offenburg auf die SEWO zusätzlich entstandenen Investitionen von 2.154 T€ wurden nicht mit Krediten finanziert, sondern auf der Passivseite als Eigenkapital ausgewiesen. Die hierdurch zusätzlich entstandenen kalkulatorischen Zinsen sind der Grund für die Abweichung vom Plan von rd. 44 T€.

Die Planabweichungen sind somit schlüssig und nachvollziehbar.

Die Entwicklung des Vermögensplans wurde bereits unter 1.4.10 dargestellt.

Der **Anhang** enthält die nach dem HGB und dem Eigenbetriebsrecht geforderten Inhalte.

1.5 Hinweise und Empfehlungen

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Abwassergebühren

Die Revision empfiehlt, wie bereits schon im Prüfbericht 2012, in den Erläuterungen zur GuV auf die Zusammensetzung der saldierten Erträge aus Abwassergebühren einzugehen:

Erlöse Abwassergebühren	7.019.491,10 €
<u>Abwasserabsetzungen</u>	<u>-25.485,90 €</u>
Nettoerträge aus Abwassergebühren	6.994.005,20 €

1.6 Umsetzung von Hinweisen und Empfehlungen aus Vorjahren

Folgende Empfehlungen aus dem Prüfbericht 2012 wurden umgesetzt:

- Auf die aufwendige Abgrenzung des Zinsaufwands wurde verzichtet
- Alle Darlehen, deren Laufzeit im nächsten Jahr enden, egal ob sie endgetilgt oder umgeschuldet werden, wurden bilanziell untergliedert in „Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit 1 Jahr“

2. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg für das Geschäftsjahr 2013 (Zeitraum: 01.01.2013 – 31.12.2013) wurde von der Revision Offenburg unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung basiert auf den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den handelsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Belege vollständig und sonstige Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend durch Stichproben beurteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss 2013 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte ordnungsgemäß. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat den

Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg

gemäß § 9 Abs.1 EigBG i.V.m. § 4 der Betriebssatzung feststellt

und die Betriebsleitung entlastet

Offenburg, 13. Oktober 2014
Stadt Offenburg
- Organisationseinheit Revision-



Bernd Bierreth
Prüfer



Andreas Wießler
Leiter Revision